

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	17.03.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Körnerstraße / Turnerstraße - Rückbau Linksabbiegestreifen, Erhöhung der Parkkapazität und Einrichtung eines Be- und Entladebereichs

Betroffene Produktgrupp

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die o. g. verkehrsrechtliche Maßnahme zur Kenntnis.

Begründung:

Im mit Zeichen 206 (STOP) geregelten Einmündungsbereich Körnerstraße/Turnerstraße befindet sich zur Zeit eine Doppelaufstellung für den Kfz-Verkehr mit separatem Linksabbieger. Beidseitig gilt absolutes Halteverbot, wobei das Halteverbot in FR Niederwall rund 6 m nach Beginn des Friedhofsgeländes endet.

Durch Verkehrsbeobachtungen der Straßenverkehrsbehörde konnte festgestellt werden, dass häufig Be- und Entladevorgänge im unmittelbaren Einmündungsbereich und damit im absoluten Halteverbot stattfinden. Meist finden Lieferungen für das Rathaus oder neuerdings für die Rathauskantine statt. Auch wurden stets im Halteverbot parkende Fahrzeuge wahrgenommen.

Fahrzeuge die aus der Falkstraße geradeaus in die Körnerstraße ihre Fahrt fortsetzen, haben keine direkte Fahrbeziehung. Sie müssen auf der Turnerstraße einen „Schlenker“ fahren, um –

ohne die Haltelinie der Linksabbieger aus der Körnerstraße verbotswidrig überfahren zu müssen – geradeaus weiterfahren zu können.

Auch Linksabbieger aus der Turnerstraße in die Körnerstraße werden nahezu regelmäßig durch die aktuelle Verkehrsführung dazu gezwungen, die Aufstelltasche für Linksabbieger zu überfahren.

Die zur Zeit geltenden Halteverbote sowie die Linksabbiegeraufstellung resultieren ursprünglich aus der Sperrung des Niederwalls wegen des dortigen Stadtbahnbaus in den 80er/90er-Jahren. Eine Begründung für die anschließend dauerhafte Einrichtung des Linksabbiegers (mit AO vom 25.03.1992) und damit Wegfall von Stellplätzen ist nicht aktenkundig und folglich nicht nachvollziehbar.

Durch die im Plan (als Anlage beigefügt) gezeigten Maßnahmen wird den aktuellen Verkehrsbedürfnissen sinnvoll und zweckmäßig Rechnung getragen. Die Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere aus der Falkstraße geradeaus in die Körnerstraße fahrend, wird verbessert. Daneben erhöht sich die Verkehrssicherheit und Gefahrenpotenziale werden insb. für Linksabbieger gemindert.

Erhebliche Verlängerungen bei der Wartezeit an der Einmündung sind nicht zu erwarten. Im Gegenteil, da bei der aktuellen Parallelaufstellung sich gegenseitig die Sicht genommen wird und so u.U. länger gewartet werden musste.

Das eingeschränkte Halteverbot (Zeichen 286) von 12 m (eine LKW-Länge) schafft ein rechtmäßiges und sicheres Angebot für Be- und Entladevorgänge. Haltende Fahrzeuge werden durch die Sperrfläche geschützt.

Im Übrigen wird der parkscheinpflichtige Parkbereich vorgezogen und so den Anwohnern aber auch dem Zielverkehr ca. 3 weitere gebührenpflichtige Stellplätze zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss